

der „Moniteur“ als Grundlagen künftiger Beratungen seinen Lesern bringt, werde sich des Staunens nicht erwehren können, letztere Fassung ausdrücklich als eine „Vereinbarung zwischen den fünf Mächten“ in den Spalten eines Blattes verzeichnet zu finden, dessen amtlicher Charakter es vor einem so auffallenden Irrthum am sichersten hätte bewahren sollen. Aber auch die daran gereichte Behauptung des französischen Journals: Oesterreich habe erst später die vorläufige Entwaffnung Sardiniens mit der Erklärung verlangt, daß diese Maßregel ihm als die unerläßliche Bedingung seines Beitrittes zum Congresse gelte, stehe in grellem Widerspruche mit den bereits zur allgemeinen Kenntniß gelangten officiellen Documenten. Keineswegs nachträglich, sondern bereits am 23. März, während die englische Mittheilung in Betreff der vier Punkte das Datum des 28. desselben Monats trägt, sei diese Forderung Oesterreichs klar articulirt und seitdem immer wieder, so oft sich eine Veranlassung dazu darbote, in den diplomatischen Actenstücken ausdrücklich hervorgehoben worden. „Wenn nun — sagt die „W. Btg.“ weiter — die kaiserliche Regierung später die allseitige Entwaffnung vor dem Congresse an Stelle ihrer ursprünglichen Forderung in Antrag brachte, so hat sie dadurch nur eben wieder einen Beweis ihrer großen Mäßigung geliefert, und ist hiermit bis zum äußersten Grad von Nachgiebigkeit gelangt, zu welchem sich eine Macht in der Stellung Oesterreichs nur immer verstehen konnte. Eine weitere Transaction über diesen offen und ehrlich als Oesterreichs letztes Wort hingestellten Antrag erscheint nun nicht mehr möglich. — Als ein dahin zielendes Streben müssen wir aber die Insinuation des Moniteur-Artikels geradezu bezeichnen, Sardinien gelegentlich des eben erwähnten Oesterreichischen Vorschlags gewissermaßen durch eine Hintertür einen Sitz im Congresse zu verschaffen. — Die russische Proposition lautete auf eine Verhandlung zwischen den fünf Großmächten. So wurde der Antrag von Oesterreich angenommen. Eine Abweichung von diesen ursprünglichen Grundlagen kann und wird letzteres keinesfalls zugeben. — Nur um jedem Versuche eines Eingriffs in die Rechte Dritter vorzubeugen, fügte das kaiserliche Cabinet die Bemerkung hinzu, daß der durch das Nachener Protokoll vom Jahre 1818 vorgesehene Fall eigentlich nicht vorliege, indem von den italienischen Staaten keiner die Großmächte zu einer Verhandlung über seine innern Angelegenheiten aufgefordert habe, und daher auch entscheidende Beschlüsse über solche Fragen nicht gefaßt werden dürften. Die von dem „Moniteur“ aus den Troppauer Beratungen herbeigezogene Analogie leidet keine nähere Prüfung. Damals, im J. 1820, handelte es sich um die Wiederherstellung eines gewaltsam gestörten Rechtszustandes in Neapel, um Befreiung des Königs beider Sicilien aus den Banden der carbonarischen Revolution. Getreu den unantastbaren Principien des europäischen Völkerrechtes wurde die Intervention erst in's Werk gesetzt, nachdem die Großmächte hierzu vom König Ferdinand selbst formell aufgefordert worden waren. Als die Theilnahme dieses Monarchen an den von Troppau nach Laibach zu verlegenden Conferenzen bereits zugesagt war, sind auch die übrigen italienischen Staaten eingeladen worden, in den Congreß zu treten, und wenn damals die Bevollmächtigten der Großmächte, wie der „Moniteur“ angiebt, die Gerechtigkeit und Nützlichkeit dieser Einladung erkannten, so erklärt sich das leicht aus der allgemeinen Sachlage, waren doch die meisten italienischen Regierungen direct oder indirect an einem bewaffneten Einschreiten im südlichen Italien theilhaftig, da die Intervention größtentheils ihre Territorien berühren mußte. Wir finden heutzutage mit jenen Verhältnissen auch nicht annähernd die geringste Aehnlichkeit, da, unsers Wissens, Sardinien bisher noch nicht begehrt hat, daß seine innere Lage den alleinigen Gegenstand der Beratungen auf dem Congresse zu bilden habe. Die Vor-

gänge von Troppau und Laibach könnte man doch füglich nur dann zur Richtschnur nehmen, wenn der König Victor Emanuel anerkennen wollte, daß er der retenden Hand in ähnlichem Maße bedürfe, als zu jener Zeit der Herrscher Neapels. Die Legalität der Zustände in den übrigen Theilen der italienischen Halbinsel unterliegt ohnehin gegenwärtig keinem Zweifel, und, wie bereits erwähnt, haben deren Regierungen auch bisher die Initiative nicht ergriffen, um Congreßberatungen in der einen oder andern Weise zu veranlassen, während sie von jeher laut ihre Stimmen erhoben haben, um die undegreifliche Anmaßung Sardiniens zurückzuweisen, welches unablässig bestrebt ist, sich Europa gegenüber zum Vertreter Gesamtitaliens aufzuwerfen, und auch in dieser usurpirten Eigenschaft allein Sitz und Stimme im Congresse verlangt. Wie soll also der Congreß von Troppau ein maßgebendes Präcedenz für die jetzt in Aussicht stehende Versammlung bilden? Oesterreich hat bona fide den Vorschlag zu einem Congreß angenommen, wie Rußland denselben gestellt hat, nämlich für die fünf Großmächte allein; es hat sich ebenso loyal über die englische Proposition ausgesprochen, welche die Grundlagen der zu eröffnenden Unterhandlungen enthielt; — auf diesem Standpunkte muß die kaiserliche Regierung nunmehr beharren. Die Entwaffnung Sardiniens begründet an und für sich schon keinen Anspruch zur Theilnahme an den Beratungen der fünf Großmächte; dieser Vorwand kann aber um so weniger geltend gemacht werden, nachdem bekanntlich die Entwaffnung von jeher eine *conditio sine qua non* für das Zustandekommen selbst des Congresses der fünf Mächte bildete. So steht die Sache. — Oesterreich hat mit einer in der Geschichte beispiellosen Langmuth, welche auch allseitig Anerkennung gefunden hat, die unaufhörlichen Anfeindungen, die geheimen Umtriebe und die offenkundigsten Vertragsverletzungen des schwächern Nachbarstaates durch eine Reihe von Jahren ertragen. Verlangen zu wollen, daß die kaiserliche Großmacht sich jetzt überdies noch mit diesem Staate auf gleiche Linie stellen lasse, — ist doch wahrlich eine Zumuthung, welche eben so sehr jedem sittlichen Gefühle Hohn spricht, als für unvereinbar mit der Ehre und Würde unsrer Regierung in ganz Europa betrachtet werden wird.“

Berlin, Sonnabend, 23. April. Staatspapiere: Pr. Staatsschuldcheine 81 G.; 4% neue Ant. 95 1/2 G.; Nat.-Ant. 56 1/4 — 58 G.; 3% Präm.-Ant. 108 G.; 5% öst. Metall. 52 1/2 — 53 1/4 G.; öst. 54r Loose —; K. Poln. Schatzoblig. 82 G.; Actien: Braunschw. Bankact. 97 G.; do. Darmst. 67 1/2 G.; do. Serraz 76 G.; do. Gothaer 70 G.; do. Norddeutsche 74 G.; do. Thüringer 62 B.; do. Weimar. 86 B.; Creditactien: Koburg-Gothaer 68 G.; do. Dessauer 31 G.; do. Genfer 35 1/2 G.; do. Leipziger 59 1/2 G.; do. Meiningen 67 G.; do. Oesterreichische 66 — 68 G.; Eisenbahnactien: Berlin-Anb. 101 1/2 G.; do. Berlin-Stettin. 100 — 102 G.; do. Werbaer 128 — 130 G.; do. Breslau-Freiburg-Schw. 78 G.; do. Köln-Mind. 123 G.; do. Kassel-Dderberger 40 G.; do. Magdeb.-Wittenb. 35 G.; do. Mecklenburger 43 1/2 — 44 G.; do. Nordbahn Febr.-Witt. 44 1/2 — 46 1/2 B.; do. Ober-schlesische 112 — 116 G.; do. öst.-franz. 123 — 125 G.; do. Rheinische alte 77 B.; do. Rhein-Nahbahn —; do. Thüringer 100 B.; österr. Banknoten 80 1/2 G.; Amsterdam K. S. 141 1/2 G.; Hamburg K. S. 151 1/2 G.; London 3 Mt. 6, 18 1/2 G.; Paris 2 Mt. 79 B.; Wien 2 Mt. 80 G.; Frankfurt a. M. 56, 28 G.

Paris, Sonnabend, 23. April. Die Börse eröffnet eben wieder in sehr matter Stimmung. 3% Rente augenblicklich 64,55; Franz.-Oesterr. C. A. 460; Mobil.-Creditactien 575 à 570 Fr.
— Abendbörse. 3% Rente 64,55.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann. — Druck von B. G. Tenbner in Dresden.

Herausgeber: Königl. Expedition des Dresdner Journals (Marienstraße 7).

Extra-Blatt des Dresdner Journals.

Ausgegeben: Sonntag, 24. April 1859, Nachmittags 5 Uhr.

Dresden, 24. April, Nachmittags 4 Uhr.

Wir theilten unsern Lesern nachstehend die seit dem Erscheinen unsers letzten Blattes auf telegraphischem Wege eingegangenen neuesten Nachrichten mit und bemerken dabei nur, daß wir die beiden Telegramme aus Berlin nach den inzwischen eingetroffenen (darin bezeichneten) Zeitungen selbst vervollständigt haben:

Frankfurt a. M., Sonnabend, 23. April. Der heute seitens des preussischen Gouvernements beim Bundestage gestellte und zum Beschluß erhobene Antrag lautet: „Die hohe Bundesversammlung wolle beschließen, die Bundesregierungen zu ersuchen, ihre Hauptcontingente in Marschbereitschaft zu setzen, und gleichzeitig in den Bundesfestungen alle erforderlichen Vorbereitungen für die Armirung zu machen.“

Wien, Sonnabend, 23. April. Die „Wiener Ztg.“ meldet aus Genua, daß daselbst am 19. April bei Gelegenheit des Einzugs von Freiwilligen bei dem österreichischen Consulatgebäude Excesse verübt worden sind.

Wien, Sonntag, 24. April. Nach der heutigen „Wiener Ztg.“ ist das Schreiben, welches Graf Buol an den Grafen Cavour gerichtet hat, vom 19. April datirt. In demselben begehrt Oesterreich, daß Sardinien seine Armee auf den Friedensfuß setze und die Freiwilligen entlasse; binnen drei Tagen wird eine bündige Antwort des Turiner Cabinets gefordert und schließlich betont, daß die Gewalt der Waffen werde eintreten, wenn Oesterreichs Forderung bedauerlicherweise keine Annahme finden sollte.

(Hiernach könnte die österreichische Sommatton frühestens am 22. April in Turin übergeben worden sein; die dreitägige Bedenkzeit würde somit am 24. oder 25. April zu Ende gehen, und da zur Beförderung der Antwort von Turin nach Wien weitere 2 Tage erforderlich sind, so dürfte eine Entscheidung vor Donnerstag kaum zu erwarten stehen. Uebrigens ist eine „Sommatton“, wie sie jetzt das Wiener Cabinet an Sardinien — und zwar nur an dieses — gerichtet hat, noch keine Kriegserklärung; eine solche würde aber Oesterreich dem Einrücken seiner Truppen in Piemont, wenn es nach Maßgabe der Turiner Antwort wirklich dazu kommen sollte, jedenfalls vorausgehen lassen. D. Red.)

Berlin, Sonnabend, 23. April, Abends 7 Uhr. Nach einer Mittheilung der soeben erschienenen „Neuen Preussischen Ztg.“ (Kreuzzeitung) hätte die russische Regierung beschlossen, das Armeecorps des Generals Lüders kriegsbereit zu machen. Das St. Petersburger Cabinet habe erklärt, daß es seine Truppen nicht vorschicken werde, so lange dergleichen auch in Deutschland nicht geschehe; andernfalls werde es ein Observationscorps an der österreichischen Grenze aufstellen und also dieselbe beobachtende Stellung einnehmen, wie Oesterreich während des orientalischen Krieges.

Dasselbe Blatt will wissen, Frankreich habe sich jetzt dahin ausgesprochen, nach den neuesten Nachrichten aus Deutschland müsse es auch rüsten, jedoch lediglich zu defensiven Zwecken, denn der Kaiser denke nicht daran, Deutschland anzugreifen.

Berlin, Sonnabend, 23. April, Abends 7 Uhr. Die ministerielle „Preuss. Ztg.“ enthält an der Spitze ihrer Sonntagsnummer folgende Mittheilung:

„Die Beschlüsse der königlichen Regierung, welche bezwecken, die Vertheidigungsmittel des Deutschen

Bundes in einen, den Rüstungen der Nachbarstaaten entsprechenden Zustand zu versetzen, waren bereits vorbereitet, ehe noch der letzte Vermittelungsvorschlag der Mächte in Gang kam, und es ist ein zufälliges Zusammentreffen, sowohl daß sie in dem Augenblicke gefaßt wurden, als Preußen diesen Vorschlag in Wien angelegentlich befürwortete, als auch daß ihre Veröffentlichung mit der ersten Nachricht über das Ultimatum Oesterreichs an Sardinien zusammenfiel.

„In einer Zeit, wo die wichtigsten Verhandlungen im telegraphischen Wege betrieben werden und die Lage der Dinge eben deshalb den schnellsten Wandlungen unterliegt, ist ein solches Zusammentreffen leicht möglich, und ebenso eine mißverständliche Schlussfolgerung auf einen scheinbaren Zusammenhang von Thatsachen wohl erklärlich.

„Den Vermuthungen gegenüber, welche auf einem solchen mißverständlichen Grunde ruhen, wird die Andeutung genügen, daß jene Beschlüsse der königlichen Regierung ganz unabhängig von denjenigen Ereignissen sind, die in den letzten Tagen hier in den Vordergrund getreten waren. Weder die Anwesenheit erlauchter deutscher Fürsten steht damit in irgend einer Verbindung, noch angebliche Verabredungen, welche während dieser Zeit getroffen sein sollen.

„Was aber den letzten Schritt Oesterreichs Sardinien gegenüber anlangt, so mußte die Nachricht davon die königliche Regierung umso mehr überraschen, als noch in den unmittelbar vorangegangenen Tagen von ihr nichts unterlassen war, um das Wiener Cabinet auf die unberechenbaren Folgen und die schwere Verantwortlichkeit eindringlich aufmerksam zu machen, welche jedes einseitige Vorgehen nach sich ziehen müßte.“

Paris, Sonntag, 24. April. Der heutige „Moniteur“ meldet, daß, wie Rußland und England, auch Preußen gegen das Verfahren Oesterreichs Protest eingelegt habe.

(Da weder der obige Artikel der heutigen „Preuss. Ztg.“, noch andere heute aus Berlin uns gewordene Mittheilungen hiervon etwas erwähnen, so dürfte dieser angebliche „Protest“ Preußens, wenigstens in dieser Fassung, wohl noch der Bestätigung bedürfen. D. Red.)

Turin, Sonnabend, 23. April. Die Deputirtenkammer hat einen Gesetzentwurf, welcher der Regierung unbeschränkte Vollmacht erteilt, mit 110 gegen 24 Stimmen angenommen.

Zwei österreichische Abgesandte (die Ueberbringer der Entwaffnungsforderung) sind angekommen.

Dresden, 24. April.

Die amtliche „Wiener Zeitung“ fñhlt sich verpflichtet, „sowohl im Interesse der historischen Wahrheit, als zur nochmaligen Erläuterung des von Oesterreich in der hochwichtigen Frage des Augenblicks eingenommenen Standpunktes“, dem (in Nr. 87 unsers Blattes mitgetheilten) Artikel des Pariser „Moniteur“ einige eingänglichere Betrachtungen zu widmen. Wer den Text der Noten des Grafen Buol an Herrn v. Balabin und Lord A. Loftus mit den vier Punkten vergleiche, wie sie